

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zählstellen-Anzeigen die 8 gespaltene Kolonnen-Zelle 60. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey. Druck von G. A. D. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Kilonstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 8002.

Unburgfriedliche Stimmungen.

In den ersten Kriegsmontaten ist sehr oft der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß die Haltung der organisierten Arbeiterschaft weite Kreise des Unternehmertums davon überzeugen würde, daß die Gewerkschaften eine berechtigte und notwendige Vertretung der Arbeiterinteressen darstellen. Die so revidierte Auffassung würde dann nicht nur zu einer andern Beurteilung und Bewertung der Gewerkschaften führen, sondern auch die Stellung der Unternehmer zu den Gewerkschaften völlig ändern. Der berühmte „Herr-im-Pause“-Standpunkt würde allgemein aufgegeben, das Verhandeln zwischen Unternehmern und Arbeitern bzw. zwischen den beiderseitigen Organisationen würde die Regel bilden. Ein besonders Hoffnungsvoller meinte, der Unternehmer, der in Zukunft nicht mit den Gewerkschaften verhandeln wolle, würde nur noch als eine komische Figur gewertet werden, wie etwa jemand, der heute noch in der Postkutsche reisen wolle, weil ihm das Fahren auf der Eisenbahn zu gefährlich dünke.

Es kann nicht bestritten werden, daß für eine solche Auffassung mancherlei Gründe vorliegen. Die allgemeine Stimmung in der ersten Kriegszeit erklärt es, daß untrübsame Gemüter verwirrt wurden und auf dem Trübsand stüchtiger Gefühlsäußerungen hohe Zukunftsgedäude aufführten.

Inzwischen ist vieles anders geworden. Gar mancher blüht heute nicht ohne Verlegenheit auf das, was er im ersten Uebersehwang der Gefühle gesagt und geschrieben hat. Die „Arbeitgeberzeitung“, die in den ersten Kriegsmontaten wie ausgewechselt erschien, die den Gewerkschaften zuweilen wahre Loblieder sang und sich wie die Vorkämpferin eines ewigen sozialen Burgfriedens gebärdete, ist heute so ziemlich da wieder angelangt, wo sie bis zum 2. August 1914 stand. Sie hat besonders in den letzten Monaten, trotz des Burgfriedens und trotz der Tatsache, daß die Gewerkschaften jetzt die so viel gehäßten Streiks nicht führen, so herbe Worte über die Ziele und die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen gefunden, daß man fast den Eindruck hatte, das Blatt bemühe sich, nachzujubeln, was es in seiner kurzen Burgfriedensstimmung verjäumt hat.

Neuerdings hat die „Arbeitgeberzeitung“ zum Schelten einen Bundesgenossen gefunden. „Der Arbeitgeber“, das Organ der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, also das eigentliche Zentralorgan der organisierten Unternehmer, bemüht sich, den Irrtum zu gestöhnen, als habe es sein Urteil über die Arbeiterorganisationen durch den Krieg oder den Burgfrieden beeinflussen lassen. In der Besprechung eines unter dem Titel „Dem sozialen Frieden entgegen“ erschienenen Buches (wir kommen demnächst ausführlich auf dieses Buch zurück) werden nicht nur die Hoffnungen auf eine Milderung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern mit Wohl überhöhet, sondern auch gegen die Organisationen der Arbeiter alle die Vorwürfe wieder erhoben, die bis zum Kriegsausbruch in der Unternehmerpresse ständig aufmarschiert, dann aber plötzlich aufhörten.

Der Verfasser des erwähnten Buches, Wilhelm Spieler, früherer Direktionsmitglied der Deutscher Gasmotorenfabrik, läßt in seiner Schrift den organisierten Arbeitern Gerechtigkeit widerfahren. Er erkennt an, daß sie ihre unorganisierten Mitarbeiter an Intelligenz übertragen, daß sie ein empfindliches Ehrgefühl haben, daß sie selbstbewußter, aber auch pünktlicher und pflichtbewußter sind usw. Gegen diese Einschätzung, die doch auf eigenen Erfahrungen beruht, wird im „Arbeitgeber“ Einspruch erhoben; zunächst mit dem Hinweis auf Freese, der auch einst in einer Schrift auf die Herstellung des sozialen Friedens mit der organisierten Arbeiterschaft gehofft, in einer zweiten jedoch seinen Irrtum eingesehen und bekannt habe, daß der soziale Friede „niemals mit der Sozialdemokratie, sondern nur gegen sie“ zu erreichen sei. Auch mit den Verbänden, die jeden Arbeiter grundsätzlich als Parasiten und jeden Tarifvertrag nur als einen Waffenstillstand ansehen, bei denen jeder Vertragsbruch, wenn zum Nachteil des Arbeitgebers erfolgt, als selbstverständlich angesehen wird, und die in schmachvoller Weise jeden, der sich ihnen nicht anschließt, will, brotlos zu machen suchen, ist kein Frieden möglich“, meint Freese in seiner zweiten Schrift.

Dieser Hinweis auf die Werturteile eines in seinen Hoffnungen getäuschten Unternehmers ist gewiß sehr lehrreich. Aber er beweist natürlich gar nichts gegen die aus eigener Erfahrung geschöpfte Beurteilung der Arbeiter durch Herrn Spieler. Das scheint auch der Kritiker im „Arbeitgeber“ einzusehen. Er bemüht sich nämlich um den Nachweis, daß der organisierte Arbeiter alle ihm nachgerühmten guten Eigenschaften haben und doch ein Schaden für den Betrieb sein könne. Denn die Arbeiter dürfen ja nicht ihren eigenen Ueberzeugungen folgen, sondern „sie werden unter den Befehl der Gewerkschaft gezwungen, die nach den höheren Gesichtspunkten des Klassenkampfes geleitet wird. Dafür sorgen Koalitionszwang und Terrorismus.“ Das klingt allerdings etwas dunkel und ungerecht, steht auch zu den Tatsachen in hartem Widerspruch, aber darauf kommt es im „Arbeitgeber“ wahrscheinlich nicht so sehr an. Die Hauptsache ist, daß an den Gewerkschaften kein gutes Haar bleibt. Was müssen das auch für geradezu unnatürlich schlechte Vereinigungen sein, die ihren Mitgliedern erst allerhand gute und lobenswerte Eigenschaften anerkennen und sie dann zwingen, ihren guten Eigenschaften zum Trotz die schwarzesten Taten zu begehen, ja sogar Lohnforderungen zu erheben und zur Durchführung derselben in den Streik einzutreten!

Die Feststellung Spielers, daß die organisierten Arbeiter ein „wesentlich empfindlicheres Ehrgefühl“ haben als die unorganisierten, hat schon die gelben Verbände auf den Plan gerufen. Die haben in ihrer Presse Herrn Spieler einzureden versucht, er habe sich mindestens in diesem Punkt geirrt. Im „Arbeitgeber“ erwächst den Gelben ein Ehrenretter. Es wird da die Frage aufgeworfen, wo das empfindliche Ehrgefühl der organisierten Arbeiter bleibe — „wenn auf der andern Seite dieselben Gewerkschaftler unter dem Druck ihrer Organisation Sabotage und Ca-canny-System betreiben, dem Grundsatz von Treu und Glauben ins Gesicht treten und Tarifverträge kurzerhand brechen.“ „In diesen Punkten“ — so heißt es weiter im „Arbeitgeber“ — „scheinen uns doch die nichtorganisierten Arbeiter die empfindlichere Ehre zu haben.“ Wir stellen zunächst nicht ohne Vergnügen fest, daß im letzten Satz das höhere Ehrgefühl der organisierten Arbeiter nur „in diesen Punkten“ bestritten und damit allgemein zugegeben wird. Für diesen Härendienst werden die Gelben — die sich ja nur für eine besondere Abart der Unorganisierten halten — wenig dankbar sein. Zu „diesen Punkten“ selbst wollen wir nur sagen, daß es eine unbefangene, von wenig Wahrheitsliebe zeugende Behauptung ist, wenn man den organisierten Arbeitern nachsagt, sie treiben Sabotage, d. h. sie zerstören absichtlich Werkzeuge, Maschinen usw., sie huldigen dem Ca-canny-System, d. h. sie arbeiten absichtlich langsam, oder sie treten dem Grundsatz von Treu und Glauben ins Gesicht, indem sie Tarifverträge kurzerhand brechen. Wir bestritten nicht, daß es hier und da einen Arbeiter gibt, der Werkzeug zerstört, langsam arbeitet oder sich den Verpflichtungen eines Tarifvertrages entzieht, aber das geschieht im Gegensatz zu den Weisungen und Anordnungen der Organisation, kann also dieser nicht zur Last gelegt werden. Sonst müßte man schließlich auch die Unternehmerorganisation verantwortlich machen, wenn eins ihrer Mitglieder Wechsell fälscht, Feuer anlegt oder die Arbeiter um ihren Lohn betrügt.

Der Kritiker im „Arbeitgeber“ glaubt allerdings, so etwas wie einen Beweis wenigstens für einen seiner mehr als dreißigen Untertitel zu haben. Er meint, man könne „an den Ereignissen im deutschen Baugewerbe“ aufs neue studieren, wie der Gedanke des Tarifvertrages „immer wieder Schiffbruch erleidet an der schönen sozialdemokratischen Auffassung von Treu und Glauben.“ Dieser Beweis ist recht schlecht gewählt. Obwohl die mit dem Kriege verbundene Teuerung ganz abnorme, bei Vertragsabschluss gar nicht in die Rechnung gestellte Bedingungen geschaffen hat, sind die Organisationen der Bauarbeiter überall für die Innehaltung der Tarifverträge eingetreten. Sie haben sich allerdings mit Eingaben an die Unternehmerorganisation gewandt, um wenigstens eine den völlig geänderten Verhältnissen entsprechende Teuerungszufage für die Arbeiter zu erreichen. Sie haben auch die ablehnende Haltung der Unternehmer entschieden bedauert und scharf getügt, aber sie haben trotz alledem keinerlei Versuche gemacht oder ermunert, die aufgestellten Wünsche und Forderungen mittels Einpfehlung der Arbeit durchzudrücken. Sie haben den Tarifvertrag innegehalten, obwohl die Arbeiterschaft im Baugewerbe über die ablehnende Haltung der Unternehmer mit Recht sehr erbittert war. Dem Grundsatz von Treu und Glauben haben sie nicht „ins Gesicht getreten“, wie es im „Arbeitgeber“ so schön heißt, sondern ihn unter schwierigsten Verhältnissen hochgehalten.

Dieses eine Beispiel begründet oder beweist also nicht etwa die bössartigen Anschuldigungen im „Arbeitgeber“, sondern es zeigt im Gegenteil ihre Haltlosigkeit. Wie es danach mit den andern Behauptungen steht, für die gar keine Beispiele angeführt werden, läßt sich un schwer folgern.

Neben den Gewerkschaften wird in dem erwähnten Aufsatz auch die Sozialdemokratie verhöhelt. Spieler führt in seiner Schrift aus, daß der Sozialismus sich um die Arbeiterschaft „große Verdienste“ erworben habe, daß es ihm „nicht in erster Linie auf besseres Essen, besseres Wohnen und bessere Kleidung, sondern vor allem auf Hebung des Arbeiters auf eine höhere sittliche und geistige Stufe ankommt“. Diese vorwärtsfreie Würdigung der sozialistischen Ziele paßt selbstverständlich dem Kritikus im „Arbeitgeber“ nicht. Er meint, die Sozialdemokratie verpfehe unter der „Hebung“ des Arbeiters nur „eine Ueppigkeit des Gehirns mit Marxischen Lehren und Bebel'schen Phrasen von Klassenhaß, Umsturz und Unternehmernvernichtung“.

Es ist nicht unsere Aufgabe und es liegt nicht in unserer Absicht, gegen diese Ausführungen irgend etwas zu sagen. Nur zeigen wollten wir daran, wie wenig sich das Urteil in maßgebenden Unternehmertreuen und Unternehmerrichtern über die Arbeiterbewegung geändert hat. Es gab und gibt noch, auch in den Reihen der Arbeiterbewegung, Hoffnungsstrolche, die da meinten oder noch meinen, die Haltung der Partei seit Kriegsausbruch müsse auch ihre erbitterten Gegner davon überzeugen, daß man sie früher zu Unrecht geschmäht, verdächtigt und verfolgt habe. Der „Arbeitgeber“ aber heißt es ganz kalt und kurz: „Wie sich die Sozialdemokraten jetzt im Kriege verhalten, schadet dabei vollständig aus.“ Das heißt, die Beurteilung und Behandlung der Sozialdemokratie ist nicht abhängig von ihrem Verhalten in Fragen der Verteidigung des Vaterlandes, sondern — von ihrer Stellung

zu den Forderungen und Kämpfen der Arbeiter vor und nach dem Kriege.

Diese Auffassung ist für uns nicht überraschend. Wir haben schon lange vor Ausbruch dieses Krieges hier ausgeführt, daß die Unternehmer die Sozialdemokratie weniger deshalb hassen und bekämpfen, weil sie weitgehende Forderungen zur Reform des politischen und sozialen Lebens aufstellt, weil sie sich zur Demokratie, zur Republik, zur Bergesellschaftlicher und Produktionsmittel bekennend, als vielmehr, weil sie den wirtschaftlichen und politischen Tagesforderungen der Arbeiter immer mit Geschick und Nachdruck beigetreten ist. Die Zukunftsforderungen der Partei waren den Unternehmern nur ein Mittel, mit dem sie zwar an der politischen Gegenwart, aber nicht an der unbefangenen Ausbeutungsfreiheit interessierter Kreise des Bürgerlums in ihre Gefolgschaft zogen oder zu ziehen suchten.

Die Unternehmer versuchten vielfach ihren rücksichtslosen Kampf gegen die Gewerkschaften mit dem Hinweis zu rechtfertigen, daß diese Gewerkschaften ja nicht nur den Profit der Unternehmer beschneiden, sondern die ganze Gesellschaftsordnung untergraben wollten. Nicht die Gewerkschaften an sich, sondern die Gewerkschaften als Vorkämpfer des Sozialismus wolle man vernichten. An diesem Kampf seien aber alle interessiert, die Thron, Altar und Vaterland erhalten wollten usw. usw. Tatsächlich lagen die Dinge genau umgekehrt. Die Unternehmer bekämpften nicht die Gewerkschaften, weil sie sozialistischen Zielen nachstrebten, sondern sie verfolgten die Sozialdemokratie, weil sie die gewerkschaftlichen Forderungen unterstützte. Ein Teil des Bürgerlums hat das schon lange vor dem Kriege eingesehen, ein weit größerer Teil wird hoffentlich durch die Ereignisse seit Kriegsausbruch zu der Einsicht gekommen sein, daß die Unternehmer immer nur um ihren eigenen Profit kämpften, wenn sie in der Pose des heiligen Georg gegen den Drachen Sozialismus ins Feld zogen.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aber können aus den Ausführungen im „Arbeitgeber“ und vielen andern, die ähnlich klingen, lernen, daß die maßgebenden Unternehmertreue durchaus keine Reizung zeigen, die Stellung der Arbeiter im Wirtschaftsleben nach andern Grundsätzen zu regeln als vor dem Kriege. Das heißt, die Arbeiter werden auch in Zukunft nur so viel Macht wie Macht haben. Womit gesagt ist, daß sie sich Macht schaffen müssen durch Ausbau und Ausbreitung ihrer Organisationen, durch Aufstellung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, durch ernste Vorbereitung auf die Zeit, die dem Kriege und dem Burgfrieden folgen wird.

Die alte Weise.

Die in Deutschland bestehenden Bergarbeiterverbände waren ursprünglich gemeinnützig mit einer jährlichen Eingabe bei allen in dieser vorzunehmenden Vergewaltigen vorzulegen gewohnt und hatten mit Rücksicht auf die Teuerung um eine Erhöhung der Löhne für alle Arbeiter ersucht. Die Antwort der Werke auf die Eingabe liegen nun — mit Ausnahme von zwei Gesellschaften — vor. Die Vereinigte Königs- und Laurahütte (Generaldirektor Herr Geheimrat Bergat Hilger) und die Schöneberger Hütte (Generaldirektor Herr Bergat Hilger) haben es nicht für nötig gehalten, den Arbeiterorganisationen eine Antwort zu erteilen. Die gewonnenen Herren sind hiesigerorts sehr schätzende im Berg- und Hüttenmännischen Bereich, der bekanntlich obersteinsten Unternehmerorganisation. Der erste Vorsitzende der letzteren, Herr Bergat Dr. Ingenieur Williger, hat allerdings sowohl als Vereinsvorsitzender wie auch als Generaldirektor der Rattowitzer Aktiengesellschaft geantwortet. Die Antwort als Generaldirektor läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen. Es wird ausgeführt, daß es einer Mahnung der Arbeiterorganisationen, die Löhne aufzuheben, nicht bedürftig wäre, und man glaubt auch eine solche Mahnung erwidern zu können. Wörtlich heißt es am Schluß des Schreibens:

„Wir werden uns im übrigen von unserm dem Herrn Bergat Hilger, die Lohnverhältnisse direkt mit unsern Arbeitern zu verhandeln, auch in Zukunft nicht abbringen lassen. Wie die Dinge bei uns liegen, ist eine Zwischenhaltung von Bergarbeitervereinen bei den Verhandlungen nicht erforderlich.“

Die Direktion der hiesigen Steinbrüche hat das so wie vor die Arbeiterorganisationen als Vertreter der Bergarbeiter nicht anzuerkennen vermocht und die Direktion der Herren Kommerzienräte Borjig-Berlin schreibt, daß sie die Eingabe, welche auf Erhöhung der Löhne abging, diesmal unter Veragung auf den Burgfrieden beanwortete. Man sieht, daß die Begriffe über den Burgfrieden recht eigenartige sind.

Die andern Werke, darunter auch die Königlich Bergwerksdirektion, scheinen sich über die sehr wichtige Frage der Anerkennung der Arbeiterorganisationen völlig aus. Nur aus der Antwort der hiesigen hiesigen Generaldirektion kann man bei einiger Optimismus eventuell die Bereitschaft herauslesen, die Arbeiterorganisationen anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln, wenn die Arbeiter stärker organisiert wären. Es heißt darin, daß da nur ein kleiner Teil der Bergarbeiterschaft der Eingabe unterzeichneten Verbänden angehört, über weitere Maßnahmen zur Erleichterung des augenblicklichen Notstandes über diesen mit den Arbeiterorganisationen verhandelt würde.

Praktisch läßt also auch diese Antwort auf die Forderung der Verhandlung mit der Organisation hinaus. Die obersteinsten Bergarbeitervereine scheinen also ihre Haltung der organisierten Arbeiterschaft gegenüber nicht ändern zu wollen.

Auch unter den Textilindustriellen finden sich noch viele, die gar nicht umlernen wollen. Ein ganz besonders untergeordnetes Beispiel der gewerkschaftlichen Bestrebungen und Forderungen scheint der Direktor der Schöneberger Textilwerke Herr Dr. Ing. A. G. in Radebeul zu sein. Dort hatten die Textilarbeiter in einer Lohnbewegung nach langen Verhandlungen eine Teuerungszufage für die Arbeiter und Arbeiterinnen erreicht. Der Direktor der genannten Fabrik übertrug den Geschäftsführern, die seine Unternahmerkollegen den Arbeitern gemacht haben, nicht

erlaubt zu sein. Benigntaus richtete er an den Angehörigen der Zahlstelle des Verbandes folgenden Brief:

Bandeshut, 14. 12. 15.

Herrn Wihl. Schulz, Landeshut i. Schl.

Ihr Schreiben vom 10. Dezember wird Ihnen erwidert, daß wir Sie nicht als den berufenen Vertreter unserer Arbeiter wählen dürfen und wir mit unsrer Arbeitern in allen Angelegenheiten nur selbst bzw. durch den von den Arbeitern gewählten Kantonsratensvorsitzenden zu verhandeln gemillt sind.

Da Sie in letzter Zeit mehrere Verträge gemacht haben, mit Hilfe des sozialdemokratischen Verbandes in die Rechte unserer Arbeiter Unzufriedenheit zu tragen, machen wir Sie hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir bei erneuten dergleichen Verträgen gegen Sie und Ihren Verband Anzeige bei der Militärbehörde zur weiteren Veranlassung stellen.

Richtungsamt

Direktion der Schleitischen Textilwerke
Methner u. Frahne, Aktiengesellschaft.
Dr. H. H. Frahne.

Die Trennung mit der Militärbehörde ist deshalb kaum ernst zu nehmen, weil die Löhne in dem Betriebe, nach den Berichten der Presse, eher ein Eingreifen dieser Behörde in einem den Unternehmernwünschen entgegenstehenden Sinne rechtfertigen würden. Wenn es richtig ist, daß die Löhne in der Schleitischen Textilwerke im Jahresdurchschnitt nur 11,65 Mk. währdienst betragen, und die Schleitischen Textilwerke im Jahresdurchschnitt 1645 597 Mk. Gewinn erzielt haben, so ist die Dividende von 8 auf 14 Prozent erhöht werden können, und die Militärbehörde kann Neigung zeigen, den Wünschen und Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten.

Die Haltung der obersteinsten Unternehmer zeigt, daß es in der anstehenden Großindustrie noch nicht weit her ist mit der Anerkennung der Gewerkschaften. Ueberzeugend ist das nicht. Vielmehr nur eine neue Bestätigung der alten Erfahrung, daß die Gewerkschaften nur dann und da als berechtigte Vertretung der Arbeiter anerkannt werden, wo sie statt zu tun, sich ihre Anerkennung erzwingen zu können.

Operationszwang?

Ueber die Frage, ob ein Chirurg ein sich eine Operation vornehmen lassen muß, wird sehr häufig gestritten. Namentlich ist dies seit Ausbruch des Krieges der Fall. Die Gerichte haben nun auf dem Gebiete des zivilen Rechts, des Strafrechts sowie des Militärrechts die Streitfrage verschiedentlich beurteilt. Um auf die Materie näher einzugehen, sei zunächst

das zivile Recht

erwähnt. In dem Handbuch für Unfallversicherung heißt es bezüglich der Maschinen- und Maschinenarbeiten, welche zu Schäden des Heilverfahrens gehören, daß es die Pflicht der Verletzten ist, sich diesen Maßnahmen und Anordnungen, soweit sie angebracht sind, zu unterwerfen. Die Verletzten sind also zum Beispiel gehalten, sich die erforderlichen Verbände anlegen zu lassen, die verordnete Medizin einzunehmen, sich einer geordneten Massage zu unterwerfen, unter Umständen auch Apparate (zum Beispiel einen Heilapparat) zu tragen, deren Gebrauch die Heilung fördern soll; auch kann die Duldung gewisser Schmerzen zu Behandlungsmaßnahmen der Verletzten nicht erzwungen werden. Die Verletzten sind ferner während der Dauer des Heilverfahrens zur Duldung solcher Maßnahmen verpflichtet, die eine ordnungsmäßige Wundbehandlung überhaupt erst ermöglichen, wie Festschlagen der verletzten Stelle, Reinigung der Wunde und in der Regel auch Einstrichen in Gipsverband. Dagegen sind sie nicht verbunden, Operationen an sich vorzunehmen zu lassen, die — wegen sie zum eigenständigen Heilverfahren gehören oder, wie etwa das Wiederherstellen eines gelösten Armes oder einer verletzten Handgelenke, zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit zu dienen bestimmt sind — in den Verbänden oder die Unversehrtheit des Körpers gefährden (wie das Ausschneiden einer Wunde und das Ueberpflanzen gleicher Hautstücke von einem Körpertheil, das Entfernen eines Hornhautstückes), oder die, wie jede die Chloroformnarkose einschließende Operation, nicht ohne Bewusstlosigkeit vorgenommen werden können. Operationen, die als Eingriffe in den menschlichen Körper darstellen, können verboten werden.

Für die Zwangsüberführung hat das Reichsverwaltungsamt bereits in einem Rundschreiben vom 2. Mai 1900 die Verpflichtungssachen darauf hingewiesen, daß die Anordnung von Heilverfahren gegenüber solchen Personen, die sich für einen eigenständigen Heilverfahren einer Operation nicht unterwerfen wollen, unzulässig ist. Demnach Gewerkschaften (Arbeitsrat) ist nach einer Entscheidung des Reichsverwaltungsamtes auch dann ausgeschlossen, wenn sie nur durch eine Operation heilen werden kann und der Chirurg es ablehnt, sich einer solchen zu unterwerfen. Die Gewerkschaften sind also verpflichtet, sich alsdann von dem Zeitpunkt an, an dem die Operation eingeleitet wird, dem Chirurgen zu unterwerfen.

Das nun nach die Krankenberufung anbeht, so ist mit der Krankenberufung ein Operationszwang niemals verbunden. Auch der Wille, die Operation zu dulden, ist nicht bindend, die Operation kann ohne Einwilligung des Patienten durchgeführt werden. Für die Krankenberufung ist bei Operationen das Bewusstsein des Patienten erforderlich. Nach einer Entscheidung des Reichsverwaltungsamtes vom 22. Januar 1915 kann die Operation ohne Operation eingeleitet werden, wenn der Patient sich dem Operationen unterwirft. Das Reichsverwaltungsamt hat entschieden, daß die Operation ohne Einwilligung des Patienten durchgeführt werden kann, wenn der Patient sich dem Operationen unterwirft. Das Reichsverwaltungsamt hat entschieden, daß die Operation ohne Einwilligung des Patienten durchgeführt werden kann, wenn der Patient sich dem Operationen unterwirft.

Nach einer Entscheidung des Reichsverwaltungsamtes vom 20. Mai 1915 ist die Operation ohne Einwilligung des Patienten durchgeführt werden kann, wenn der Patient sich dem Operationen unterwirft. Das Reichsverwaltungsamt hat entschieden, daß die Operation ohne Einwilligung des Patienten durchgeführt werden kann, wenn der Patient sich dem Operationen unterwirft.

an. Nach dem § 42 des Militärstrafgesetzbuchs wird Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienstverhältnissen durch Abschlagung oder durch Ver-

mächtige Abänderung oder Ueberschreitung desselben mit Arrest bestraft. Begründet wird dazu angeführt: „Die Pflicht, sich einem Eingriff in den Körper, der die Wiederherstellung der Dienstfähigkeit bezweckt, zu unterwerfen, beruht nach einer Entscheidung des Reichsmilitärgerichts auf der Wehrpflicht. Eine Ausnahme von der Duldungspflicht besteht auf Grund des § 77 der Friedenssanitätsordnung und des § 68 der Marine-Sanitätsordnung, die bestimmen, daß erhebliche Operationen nur mit Einwilligung des Erkrankten vorgenommen werden dürfen. Diese Einwilligung begrenzt also das Recht zu ärztlichen Eingriffen, so daß der Verweigerung der Einwilligung der Befehl, eine erhebliche Operation zu dulden, ein rechtswidriger, nicht verbindlicher, ist. Es kommt darauf an, ob die Operation objektiv eine erhebliche oder unerhebliche war, nicht darauf, ob der Untergebene dies gemut hat, da das Bewußtsein der Rechtmäßigkeit des erteilten Befehls nicht Voraussetzung der Strafbarkeit des Ungehorsams ist.“

Im Anschluß hieran sei auf einen Artikel des Professors Meyer, Straßburg, in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ von 1900, S. 593 bis 595, verwiesen, der die Ueberchrift trägt: Die Operation auf Befehl. Der Verfasser kritisiert hier eine Entscheidung des Kriegsgerichts zu Chemnitz, welches einen Soldaten zu 45 Tagen Gefängnis verurteilt hat, weil er es abgelehnt hatte, sich einer vom Stabsarzt anbefohlenen Operation zu unterwerfen. Ganz der gleiche Fall soll 1906 bereits das Reichsmilitärgericht beschäftigt und dort dieselbe Beurteilung gefunden haben. Auf Seite 709 desselben Jahrgangs der „Deutschen Juristen-Zeitung“ nimmt Kriegsgerichtsrat Köttermund, Erfurt, zu diesem Artikel Stellung und bemerkt zunächst zur Sache selbst, daß es sich beim Chemnitzer Fall nicht um eine Operation, sondern lediglich um die Abtragung verhornter Narbengewebe unter dem Fuß, welches nach dem Gutachten des Arztes etwa der Entfernung eines Hühnerauges gleichzuachten ist, gehandelt habe. Weiter spreche das Reichsmilitärgericht auch nicht von einer Operation auf Befehl, sondern lediglich von Befehlen des Arztes zu Heilzwecken. Dem Gesichtspunkt, daß die herrschenden Kulturformen es verbieten, staatliche Machtmittel zur Erzwingung einer Operation zu missbrauchen, trage die Sanitätsordnung auszeichnend Rechnung, insofern sie eine „erhebliche Operation“ ohne Genehmigung des Patienten verbietet. Daß die Entfernung einer Hautverdicke keine erhebliche, ja überhaupt gar keine „Operation“ ist, bedürfte keiner Ausführung. Ärztlichen Befehlen zu Gehorchen müßte also Folge geleistet werden; denn die Gesundheit des Soldaten könne nicht als dessen Privatangelegenheit angesehen werden, zumal von ihr seine Dienstfähigkeit abhängige.

@@@ Aus der Industrie @@@

Nochmals die Arbeiterfrage in der chemischen Industrie nach dem Kriege.

Wir haben kürzlich über den Meinungsstreit zwischen zwei Akademikern über das Taylor- und Prämienystem berichtet. Die Ausführungen beider überzeugten davon, daß die Arbeiter bei beiden Systemen bis zum äußersten ausgebeutet werden sollen. Jeder von beiden lebte natürlich sein System. So trat Thelen für Taylorisierung chemischer Betriebe ein, während Besenfelder dem Prämienystem das Wort redete und seine Anschauung durch Erfahrungen aus der Praxis illustrierte. Die für Einführung des Prämienystems angeführten Gründe Besenfelders riefen nun den Verfasser des Taylorsystems, Thelen, erneut auf den Plan. In Nummer 148/149 der „Chemikerzeitung“ legt er nochmals eine Lanze für Taylor ein, während daran anschließend Besenfelder sich nochmals für das Prämienystem erwidert. Wir hätten natürlich von dem erneuten Meinungsstreit keine Notiz genommen, wenn nicht einige Sätze es verdient hätten, festgehalten zu werden.

Thelen, dem praktische Erfahrungen über das Taylorsystem aus der chemischen Industrie anscheinend nicht zur Verfügung stehen, beschränkt, daß beim Prämienystem letzten Endes die Qualität der Ware leidet. Die Folge davon seien dann Konflikte zwischen Aufsichtsbearbeitern und Arbeitern. Weiteren Konfliktstoff geben Produktionsreduktionen, die nicht im Verstand der Arbeiter liegen. Aus diesen Erfahrungen heraus hätten schon große Fabriken der chemischen Industrie derartige Systeme abgelehnt und statt dieser feste Löhne mit Dienstalterszulagen gewährt. Besenfelder, der eine Qualitätsprämie zahlen will, die immer kleiner sein muß als die für eine Rohmaterialienleistung gezahlte Lohnsumme, lasse den Fehler, den Taylor begehen will, bestehen. Nach Besenfelder sollen die Arbeiter der Produktion auf die höchste Stufe bringen; nach Taylor sei der Arbeiter überhaupt nicht imstande, den Ausbeutet des ihm obliegenden Arbeitstorganges auf das Höchste zu steigern, weshalb ihn eben auf wissenschaftlichem Wege erprobt und fertige Arbeitsmethoden gelehrt werden müssen.

Außer den Einwendungen Besenfelders sind Thelen noch andere Einwendungen bekannt geworden. Die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“ empfiehlt ihm, wie er schreibt, dem Arbeitermangel durch erprobte Lohnserhöhung abzuhelfen. Er erwidert darauf, daß das Taylorsystem Lohnserhöhungen bis zu 70 Prozent bringe; leidet vermag er dabei zu sagen, um wieviel höher Arbeiteranpaß und Arbeitsleistung ist. Weiter wurde ihm mehrfach entgegengehalten, daß manche Produktionsvorgänge der chemischen Industrie nur während eines Bruchteils der Arbeitszeit mit Ueberwachung des Produktionsvorganges ausgeführt wird. Hier sei wohl das Taylorsystem nicht gut anwendbar. Thelen ist auch da der Meinung, daß es anwendbar sei, nur sei der Ausschlag geringer. Ein anderer Einwand wurde erhoben in der Form, daß viele verschiedenartige Funktionen durch einen Mann zu verrichten seien. Hier erklärt Thelen selbst, daß das System nicht anwendbar sei, überhaupt dürfte die Anwendbarkeit bei allen kleinen Anlagen ausgeschlossen sein. Ein weiterer Einwand war der, wie bei Betriebsreparaturen zu verfahren sei. Da heißt er vor, daß die Handwerker, die in Werkstätten mit Reparatur und Reparaturfertigung beschäftigt werden, ohne weiteres Taylorisiert werden könnten, dagegen könnten bei Reparaturen in Betrieben die Apparaturen immer zu beschaffen werden, daß die entsprechenden Reparaturarbeiten an bestimmten Termiuen erledigt, bei denen eine bestimmte Taylorisierung erfolgen könnte. Offenbar ist er aber selbst recht wenig von der Taylorisierung seiner Meinung und teilweise recht wackeligen Vorurteile erbart, denn er wiederholt, daß bei der chemischen Industrie der Anteil des Arbeitermangel an den Selbstkosten recht gering ist. Wir sind nicht der Meinung, daß die Unternehmer der chemischen Industrie an der Taylorisierung des Lohnanteils so geringes Interesse haben, zumal die praktischen Erfahrungen dagegen sprechen. Umgekehrt liegt es schon so, daß man auch ohne die

Taylorwirtschaft durch andre Systeme zu Höchstleistungen verschiedener Arbeiterkategorien gekommen ist.

Interessant ist die Mitteilung Thelens, daß große chemische Fabriken Dienstalterszulagen statt Prämien geben sollen, weil sie angeblich mit Prämien schlechte Erfahrungen gemacht haben. Leider nennt er keinen dieser Betriebe, so daß eine Nachprüfung unmöglich ist. Soweit wir solche Betriebe kennen, bestehen beide, nämlich Dienstalterszulagen und Prämie, nebeneinander. Erstere wird aber nicht für gute Leistungen, sondern mehr für gutes Verhalten und für jahrelanges Verbleiben bei den Firmen gewährt. Der eigentliche Zweck, der mit ihr verfolgt wird, ist die Vermeidung des häufigen Arbeiterwechsels bzw. die Heranbildung eines Arbeiterstammes, auf den man sich jederzeit verlassen kann.

Wenn sich zwei streiten, erfährt der dritte die Wahrheit, die sonst unter Umständen sorglich gehütet wird, wenn es sich darum handelt, die Leistungen der Arbeiter zu begünstigen. So geht's auch hier. Beide verraten uns, was wir übrigens wußten, daß ihre Systeme nur Lockmittel zur Steigerung der Arbeitsleistung sind, und daß, so folgern wir, es ihnen weniger um höhere Entlohnung, um so mehr aber um die Produktionssteigerung und Gehaltmachung der Arbeiter zu tun ist, sonst würde man die verdienten Prämiennummern in allen Fällen auf Heller und Pfennig an jeden Beteiligten, auch wenn er vor dem Prämienauszahlungstage aus der Arbeit tritt, zahlen. Besenfelder bestreitet, daß sein Verfahren zur Qualitätsklamperei führe, weil der Arbeitsprozeß durch Aufseher und Betriebschemiker überwacht und nicht den Arbeitern allein überlassen werde. Weiter betont er:

„Widerstand gegen Berechtigte und von der Direktion als Vertrauensinstanz überprüfte Vorschriften der Aufsichtspersonen gibt es bei der laut Arbeitsvertrags gegenseitigen täglichen Kündigung nicht, da der gekündigte Mann ja dann bei der Prämienverteilung nicht mehr dem Betriebe angehört und damit außer der Prämienliste auch seinen letzten Prämienanspruch verliert. Unzufriedenheit der Arbeiter führt bei unerschüttertem „Galten“ ist dadurch ausgeschlossen, daß die Leute ja den verächtlichen Stundenlohn als Grundlohn erhalten und in der von jedem Arbeiter zu unterschreibenden Sondermachung betreffend Prämienverteilung jeder weitere Anspruch des Arbeiters in solchen Fällen leicht auszuschließen ist.“

Hier liegt des Pudels Kern! Wir betonten früher schon, daß Besenfelder auf die Prämienzahlung kein klagbares Recht einräumen will, hier unterstreicht er nochmals, daß in allen den Fällen, wo der Arbeiter vorher aufhört, das Recht auf verbiente Prämie verwirkt ist.

Was nun die beiden Systeme anbelangt, so können wir uns, wie schon gesagt, für keines von beiden erwärmen; einmal wegen der frühzeitigen Ruinierung menschlicher Arbeitskraft und zum andern wegen der mangelhaften und unsicheren Beschäftigung der geleisteten Mehrarbeit. Wir finden in einer den Lebensverhältnissen entsprechenden festen Lohnzahlung den besten Ausgleich für geleistete Arbeit und ferner in ihr ein Mittel zur Heranbildung eines gesunden und fleißigen Arbeiterstammes. Dabei sei aber noch darauf hingewiesen, daß die beim Bearbeiten mancher Produkte auftretenden Belästigungen und Schädigungen manchmal so groß sind, daß ein dauerndes Arbeiten unmöglich, der häufige Wechsel der Arbeitsstätte also schon im gesundheitlichen Interesse der Arbeiter nötig ist.

Zuckerpreise, Zuckergewinne und Arbeiterlöhne.

Der Krieg hat uns, neben fast allen andern Nahrungs- und Genussmitteln, auch den Zucker erheblich verteuert. Das ist bedauerlich, weil Zucker nicht nur ein wertvolles Genussmittel, sondern zugleich ein heute geradezu unentbehrliches Nahrungsmittel geworden ist. Die Verteuerung dieses Nahrungsmittels ist keineswegs eine notwendige Folge des Krieges. Denn Zucker beziehen wir nicht vom Ausland, noch stellen wir ihn aus Rohmaterialien her, deren Bezug uns der Krieg erschwert hat; vielmehr erzeugt Deutschland weit mehr Zucker als es selbst verbraucht. Im Frieden wurde annähernd die Hälfte des in Deutschland erzeugten Zuckers ausgeführt; im Jahre 1913 gingen von 2,7 Millionen Tonnen mehr als eine Million ins Ausland, davon über 600 000 Tonnen nach England.

Als der Krieg ausbrach, wurde die Zuckerausfuhr zunächst verboten, später vorübergehend gestattet und dann wieder verboten. Um einen Sturz der Zuckerpreise in Deutschland, der infolge der Ueberfüllung des Marktes mit Zucker zu befürchten war, zu verhindern, setzte die Regierung Mindestpreise für Rohzucker fest. Zunächst wurde er auf 9,50 Mk. pro Zentner (ohne Steuer) festgesetzt. Später wurden monatliche Zuschläge gezahlt, auch erfolgten mehrfach Heraufsetzungen der Preise. Ende 1915 stand der Preis für einen Zentner auf 12 Mk. Wie die Regierung in der Denkschrift, die sie dem Reichstag kürzlich unterbreitet hat, selbst zugibt, ist dieser Preis um 1,50 Mk. über dem Durchschnittspreis der letzten 10 Jahre und um 2,50 Mk. über dem Preis bei Kriegsbeginn. Die Verteuerung des Verbrauchszuckers ist noch erheblicher. Es betrug nämlich der Grundpreis für einen Zentner gemahlener Weis mit Steuer, aber ohne Sach, in Magdeburg 19,50 Mk. bei Kriegsbeginn, aber 22,60 Mk. im November 1915. Der Zentner ist also um 3,10 Mk. verteuert worden. Selbst wenn wir annehmen, daß von den etwa 54 Millionen Zentner Zucker, die Deutschland im Betriebsjahr 1914/15 erzeugte, nur zwei Drittel mit diesem Zuschlag bezahlt wurden, so ergibt das eine Mehrbelastung der Verbraucher um rund 100 Millionen Mark.

Mit dieser Verteuerung sind die Zuckerfabrikanten noch nicht zufrieden. Der Verein der deutschen Zuckerindustrie hat kürzlich in einer Eingabe an die Regierung eine weitere Erhöhung des Rohzuckerpreises von 12 auf 15 Mk. für den Zentner gefordert. Begründet wird diese Forderung einmal mit den gestiegenen Betriebskosten, vor allem auch der Arbeiterlöhne, dann mit der Notwendigkeit, den Bauern höhere Rübenpreise zu zahlen. Seither war es nicht üblich, daß eine Unternehmerruppe höhere Preise für ihre Erzeugnisse verlangte mit der Begründung, sie wolle den Rohstofflieferanten höhere Preise zahlen. Vielmehr hieß es immer nur, man habe höhere Preise zahlen müssen. Bei den Zuckerfabrikanten wird diese Begründung jedoch verstanden, wenn man weiß, daß die übergroße Mehrzahl der Zuckerfabrikanten eben diese Rüben liefernden Bauern selbst sind. Die weißen Rohzuckerfabriken sind Gesellschaften, deren Aktien im Besitz der Rüben liefernden Bauern aus der Umgebung der Fabriken sind. Daß diese Zuckerfabrikanten den Rübenlieferanten, d. h. sich selbst, gern höhere Rübenpreise bewilligen, ist erklärlich.

In der Eingabe wird nun behauptet die Zuckerindustrie sei wenig ertragsreich. Als Beweis für diese Behauptung ist eine Tabelle beigelegt, in der die Abschlußzahlen für 47 Zuckerrfabriken in Hannover, Braunschweig, usw. zusammengestellt sind. Von diesen 47 Fabriken haben allerdings 28 für das Betriebsjahr 1914/15 überhaupt keine Dividende verteilt, und die Durchschnittsdividende für alle übrigen Unternehmungen beträgt nur 4,07 Prozent, ist also sehr niedrig.

Doch die Statistik dient nicht immer der Ermittlung, sondern recht oft der Verdunkelung der Wahrheit. Die Tabelle des Vereins der deutschen Zuckerindustrie ist nämlich ganz gefälscht, eine Fälschung. Das soll hier kurz nachgewiesen werden. Zunächst ist es auffällig, daß der Verein in seiner Tabelle nur 47 Fabriken anführt, obwohl wir etwa 165 Aktien-Zuckerrfabriken in Deutschland haben, deren Geschäftsabläufe veröffentlicht werden und zum größten Teil auch schon veröffentlicht sind. Wollte der Verein einwandfreies Material liefern, so hätte er alle bei Abfassung seiner Eingabe ihm bekannten Abchlüsse zusammenstellen müssen. Dann hätte er allerdings bekennen müssen, daß die Durchschnittsdividende gegen das Vorjahr nicht gesunken, sondern erheblich gestiegen ist. Nach den Zusammenstellungen von Calver von 5,4 auf 8,9 Prozent. Ferner hätte der Verein mindestens die Dividende des Vorjahres mit angeben müssen, damit überhaupt ein Vergleich gezogen werden kann. Doch auch schon dadurch hätte seine Tabelle sich als eine Fälschung herausgestellt.

Warum ist nun die Dividende in den 47 Unternehmungen so niedrig, woraus erklärt es sich, daß die Hälfte aller überhaupt keine Dividende bezahlt? Sehr einfach: Weil in zahlreichen Hochzuckerfabriken der Gewinn nicht als Dividende ausgeschüttet, sondern als Nachzahlung auf die gelieferten Rüben verteilt wird. Dadurch wird ein Anreiz zur vermehrten Lieferung von Rüben gegeben und der zu zahlende Steuerbetrag vermindert. So zahlte z. B. die Zuckerfabrik Königsruher bestimmungsgemäß nie Dividende; der ganze Gewinn wird laut Statut als Rübenlohn verteilt. Auch die Zuckerfabrik Uesting (gleichfalls in Braunschweig) zahlte laut Statut keine Dividende, sondern nur Rübenlohn; ebenso Beelen in Hannover. Die Zuckerfabrik Stendal, die mit einem für Unternehmungen dieser Art erheblichen Aktienkapital von 1 1/2 Millionen Mark arbeitet, zahlte schon seit Jahrzehnten keine Dividende, weil das Statut der Gesellschaft die Bestimmung enthält, daß eine solche erst gezahlt werden kann, wenn die Aktienrüben mit 1,50 Mk. für den Zentner bezahlt sind. Andere Gesellschaften haben ähnliche Bestimmungen oder haben doch nach ähnlichen Grundsätzen. Die Eingabe der Zuckerfabrikanten erwähnt davon nichts, rechnet vielmehr eine Durchschnittsdividende heraus unter Einbeziehung von Fabriken, die schon Jahrzehnte nie eine solche gezahlt haben und auch nicht zahlen wollen, und andererseits, die zwar eine Dividende, aber daneben noch erhebliche Summen als Nachzahlung für gelieferte Rüben ausschütten. Die Zuckerfabrik Brühl z. B., deren Abschluß kürzlich veröffentlicht wurde, zahlte für 1914/15 neben einer Dividende von 10 Prozent auf 1 050 000 Mk. Aktienkapital mehr als 100 000 Mk. Rübenlohn!

Die Tabelle des Vereins der deutschen Zuckerindustrie beweist also keineswegs, was sie beweisen soll, daß nämlich die Unternehmer infolge der hohen Betriebskosten Not leiden müssen. Insbesondere sind die Löhne keineswegs so gestiegen, daß sie mit zu einer Rechtsfertigung erhöhter Zuckerpriese herangezogen werden können. Vielmehr ist in den Zuckerfabriken infolge vermehrter Einstellung weiblicher Arbeitskräfte das Lohnkonto vielfach nicht nur gleich geblieben, sondern noch gesunken. Ein recht drastisches Beispiel dafür, wie vorsichtig man Klagen der Unternehmer aus der Zuckerindustrie bewerten muß, bietet der Geschäftsbericht der Pommerischen Provinzialzuckerfabrik, der soeben veröffentlicht wird. In diesem Bericht wird beweglich geklagt über die Schäden, die der Krieg für das Unternehmen gebracht hat. Zunächst die bekannte „Steigerung aller Unkosten, namentlich der Löhne“, usw.; dann Arbeitermangel, der sich „besonders störend“ fühlbar machte. Weiter brachte der Krieg den Verlust des Auslandsgeschäfts. Zusammenfassend heißt es: „Unter diesen Umständen hatten wir das ganze Jahr hindurch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und konnten nur mit Mühe den Betrieb aufrechterhalten. Wir konnten daher die vorjährige Verarbeitungszahl nicht erreichen.“

Nach diesem Lamento wird man natürlich annehmen, daß der Gewinn mindestens stark zurückgegangen, wenn nicht ganz ausbleiben ist. Weit gefehlt! Er ist vielmehr von 994 759 im Geschäftsjahr 1913/14 auf 1 781 530 Mk. gestiegen, hat sich also beinahe verdoppelt. Die Aktionäre, die im Vorjahre „nur“ 20 Prozent Dividende erhielten, können für das Kriegsjahr

30 Prozent gleich 1 080 000 Mk. einstecken; daneben werden die Abschreibungen, Rückstellungen, Zantienem usw. ganz bedeutend erhöht. Auch für die angekündigte Kriegsgewinnsteuer sind erhebliche Rückstellungen gemacht worden. Und das bei verminderter Erzeugung, Arbeitermangel, höheren Löhnen und vielen andern aufgezeigten Schwierigkeiten mehr.

Die Pommerische Provinzial-Zuckerfabrik stellt nicht etwa eine Ausnahme dar. Vielmehr können die meisten Unternehmungen dieser Art über Riesengewinne berichten. So hat die Badische Gesellschaft für Zuckerrfabrikation in Waghäusel und Büttlingen einen Reingewinn von 2 910 775 Mk. erzielt gegen „nur“ 1 565 043 Mk. im Friedensjahr 1913/14. Die Abschreibungen werden stark erhöht, die Aktionäre erhalten 990 000 Mk. als Dividende, und eine halbe Million Mark wird vorgetragen auf das nächste Jahr. Die Zuckerfabrik Frankenthal erzielte im Kriegsjahr 3 968 490 Mk. Reingewinn. Daraus erhalten die Aktionäre 2 520 000 Mk. als 30 Prozent Dividende, 175 000 Mk. werden „zu besonderen Verleihungen“ und 700 000 Mk. für Zwecke der Kriegsfürsorge zur Verfügung gestellt. Die Abschreibungen sind ganz enorm hoch; auf die Fabrikanlagen allein wurden 1 1/2 Millionen Mark, das ist fast die Hälfte des Buchwertes, abgeschrieben.

Diese Beispiele, die wir vermehren könnten, zeigen, daß die Zuckerindustrie im Kriegsjahr glänzende Geschäfte gemacht hat und daß es eine Fälschung der Öffentlichkeit ist, wenn die weitere Verteuerung des Zuckers gefordert und begründet wird mit dem Hinweis auf schlechte Geschäfte oder gar auf die gestiegenen Arbeiterlöhne. Wir würden es aber begrüßen, wenn die Regierung diese Löhne einmal nachprüfen würde, bevor sie zu der Eingabe der Zuckerfabrikanten Stellung nimmt.

Zur Geschäftslage in der Papierindustrie.

Nach den Berichten im „Reichs-Arbeitsblatt“ für den Monat November 1915 war die wirtschaftliche Lage der deutschen Papierindustrie eine zufriedenstellende. Allgemein war der Beschäftigungsgrad gegen das Vorjahr entschieden günstiger. Die Holzstoffabriken waren gut, die Zellstoff- und Papierfabriken flott beschäftigt. Besonders gut waren die Packpapierfabriken beschäftigt. In der Druckpapierindustrie konnte wegen Mangels an eingearbeiteten Arbeitskräften die gute Konjunktur nicht immer voll ausgenutzt werden. Auch in der Kunst- und Strich- und Tabellenpapierfabrikation war eine günstige Geschäftslage gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, obwohl diese Geschäftszweige vorwiegend auf die Ausfuhr angewiesen sind, die Tapetenindustrie außerdem noch auf eine günstige Bauperiode angewiesen ist, die während der Kriegszeit leider fehlt. Trotzdem berichtet die Tapetenindustrie, daß der Beschäftigungsgrad — im Vergleich zu den vorhandenen Arbeitskräften — ein guter sei. Die Kartonnagenindustrie berichtet über einen günstigen Geschäftsgang; daraus kann geschlossen werden, daß auch die Pappfabrikation ausreichend beschäftigt war. In der Wellpappenfabrikation mußte mit Überstunden gearbeitet werden, um die Aufträge bewältigen zu können. Die Dachpappenindustrie hat mit Ausnahme jener Firmen, die für Heeresbedarf arbeiten, einen flauen Geschäftsgang aufzuweisen.

Als ein verhältnismäßig guter Gradmesser für die Geschäftskonjunktur der Industrie konnte in Friedenszeiten der Arbeitsmarkt, das heißt das Angebot von Arbeitskräften und die Nachfrage nach solchen, angesehen werden. Der Krieg hat diesen Gradmesser zum Teil dadurch erreicht, daß er Millionen Männer im besten Mannesalter der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft entzogen hat, um sie in den Dienst der Menschenernährung zu stellen. Immerhin gibt der Arbeitsmarkt auch noch während der Kriegszeit einen gewissen Anhaltspunkt über den Beschäftigungsgrad der Industrien.

Im März 1914 kamen bei den Arbeitsnachweiser für die Papierindustrie, die allerdings die Papierherstellung mit umfassen, auf 100 offene Stellen 189 männliche und 127 weibliche Bewerber, dagegen in demselben Monat 1915 nur noch 96 Arbeiter. Die Zahl der stillenstehenden Arbeiterinnen hatte sich dagegen auf 215 vermehrt. Während im Mai 1914 auf 100 offene Stellen 245 männliche und 125 weibliche Arbeitsuchende kamen, waren im Mai 1915 nur noch 105 männliche, dagegen 261 weibliche Bewerber vorhanden. Im Juli 1914, dem Monat vor Kriegsausbruch, waren für 100 offene Arbeitsplätze 317 männliche und 157 weibliche Arbeitsuchende vorhanden. Der Kriegsmont Juli 1915 hatte nur 107 arbeitssuchende Arbeiter, dagegen 243 Arbeiterinnen auf je 100 offene Stellen aufzuweisen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der Stillestehenden während der Monate August bis November 1915. Auf 100 offene Stellen kamen in der Papierindustrie Arbeitsuchende im Monat:

	August	Septbr.	Oktober	Novbr.
Arbeitsuchende, männliche	96	89	86	75
Arbeitsuchende, weibliche	264	282	224	174

Die Papierarbeiterinnen haben unter den Kriegsverhältnissen am empfindlichsten zu leiden. Durch die Einberufung der Arbeiter zum Heeresdienst ist die Produktion erheblich eingeschränkt worden und dadurch auch eine Verminderung der Arbeitslosigkeit für Arbeiterinnen eingetreten. Außerdem haben die stillestehenden Arbeiterinnen noch einen größeren Zuwachs von ehemaligen Berufskolleginnen und sonstigen verheirateten Frauen, deren Männer zum Kriegsdienst einberufen wurden und die nun durch Annahme von Arbeit ihren Lebensunterhalt leichter zu erschwingen suchen. Ob die Abnahme der Zahl der arbeitssuchenden Arbeiterinnen im November 1915 auf vermehrte Arbeitslosigkeit durch die Weihnachtskonjunktur oder auf stärkere Beschäftigung an Maschinen, die früher von Arbeitern bedient wurden, zurückzuführen ist, entzieht sich heute noch unser Kenntnis. Erfreulicherweise hat sich die Geschäftskonjunktur dauernd gebessert, wodurch auch die Arbeitslosigkeit eine größere geworden ist. Die deutsche Papierindustrie hat es verstanden, sich schnell den Kriegsverhältnissen anzupassen und ihre Produkte danach einzurichten. Doch hat sie unter dem Mangel an betriebsfähigeren Arbeitern empfindlich zu leiden. Der schnelle Produktionsprozeß in der Papierindustrie benötigt junge, starke Arbeiter. Diese Arbeitskräfte sind aber zumeist zum Kriegsdienst eingezogen. So kommt es denn auch, daß die Papierindustrie im November 1915 die zweitwenigsten Stillestehenden aufzuweisen hatte von sämtlichen Industriegruppen Deutschlands. Uebertroffen wird sie nur von der Industrie Steine und Erden, die auf 100 offene Stellen ganze 32 arbeitssuchende Männer aufzuweisen hat, während auf die Papierindustrie immer noch 75 Arbeiter entfallen. Unter diesen Umständen ist es auch begreiflich, daß die Unternehmer, nicht dem eigenen Trieb, sondern der Not gehorchend, kleinere Lohnerhöhungen ihren Arbeitern bewilligen mußten.

Unfälle in Papierfabriken.

In einer Papierfabrik in Schweinfurten wurde dem Fabrikarbeiter Anton Bardol durch den Treibriemen einer Maschine der rechte Arm vollständig aus der Schulter gerissen. In der Hertshagen Pappfabrik in Merseburg wurde der Arbeiter Karl Zeig als Merseburger tot aufgefunden. Er war mit dem Kopfe ins große Triebrad gekommen, wobei ihm die Schädeldecke zertrümmert wurde. Der Tod des 64jährigen Mannes trat infolge dessen sofort ein. In einer Papierfabrik in Mittelberg (Herzogtum Korburg) machte sich die Arbeiterin Hulda Lieb an dem ausgewickelten Treibriemen der Papierrollenmaschine zu schaffen, als sie von dem herumfliehernden Riemen erfaßt und am Unterarm so schwer verletzt wurde, daß sie dem Landeskrankenhaus zugeführt werden mußte. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich in der Schönfelder Papierfabrik zu Schönfeld, Hohenpaulsdorf, dadurch, daß ein Werkführer mit dem rechten Arm ins Getriebe kam und dabei so schwere Verletzungen erlitt, daß der Arm abgenommen werden mußte.

Genossenschaftsbewegung.

Gelbe Wertvereine und Konsumvereine.

Von kurzen hielten die deutschen Wertvereine, die sich mit Vorliebe die „Wirtschaftsfriedlichen“ nennen, in Übereinstimmung mit der Kriegslage ab, die sich mit der Errichtung einer Warenkaufvereinigung beschäftigte. Wie der Vorsitzende mitteilte, haben sich bereits mehrere Wertvereine mit dem gemeinsamen Einverständnis von Waren und dem Betrieb der Mitglieder befaßt. Der Warenkauf sei bisher durch einen Vorkauf in Krimmichau vermittelt worden, doch mache sich eine Neuorganisation nötig. Der Referent Herzog (Magdeburg) schloß sich zunächst die schwierige wirtschaftliche Lage Deutschlands. Die Regierung sei bisher nicht in der Lage gewesen, dem Volke die Lebensmittel billig zur Verfügung zu stellen. Es komme es darauf an, jetzt Hand anzulegen und durch vorläufigen Einkauf von Waren dem einzelnen Mitgliebere wiederum Vorteile zu bieten. Das Ideal, um auf diesem Gebiet etwas zu erreichen, wäre gewiß die Gründung einer Großkaufgenossenschaft. Dazu überzugehen, sei aber heute aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Man wane aber auch diesen Gedanken vorläufig fallen lassen, da man den Anfang gemacht habe, die Bildung einer Wertvereinigung anzustreben, durch die es ermöglicht werde, ohne dem einzelnen große Verantwortung oder Haftung aufzuerlegen, geschlossen auf den Lieferanten einzugehen, den Wünschen der Beschaffer zu entsprechen. Es handle sich bei der Bildung der Vereinigung darum, einen Einkauf auf Lieferanten und Verkäufer zu bekommen und eine Kontrolle ausüben zu können. Es werde bei diesen Warenkauf ein Umsatz nach Millionen ansetzen. Da muß durch den Vorstand der Vereinigung eine Garantie dafür geboten werden, daß alles ordnungsgemäß abgehe. Aus der Mitarbeit und der Unterstützung des Unternehmens ergäbe sich von selbst die Berechtigung des Anspruches auf die etwa erzielten Reduzierungen, die dann den Beschäftigten zufließen.

Das „vervollkommnete“ Taylor-System.

In Amerika wird das Taylor-System „wissenschaftliche Betriebsführung“ genannt. Zur Unterbrechung dieser so viel gepriesenen und berühmtesten Art von Betriebsführung wurde vor einigen Monaten ein Ausschuß ausgesetzt. Auf seinen Gängen durch die von dem System heimgegründeten Fabriken fand er seltsame Beweise von der Höhe seiner Vervollkommnung.

In einem Betriebe der Kleidungsindustrie ist die Arbeit nach den Regeln der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ geteilt und wieder geteilt worden, so daß eine Gruppe Leute nichts anderes verrichtet als eine einzige Art Saum in eine Maschine stecken, eine andere einen bestimmten Teil eines Kleidungsstückes in die Nadelmaschine schieben, eine dritte waschen, wofür nichts als Knopflöcher nötig. Das Knopfanhängen ist nun scheinbar kein Beruf, der eine lange Lehrzeit erfordert. Offenbarachtet ist es nach allen Regeln der Taylor'schen Wissenschaft studiert, die Ergebnisse analysiert und die bald gemachten Entdeckungen auf die Verwertbarkeit überprüft worden. In einer großen Fabrik fand der Ausschuß ein Mädchen, das Zwirnspindeln auf eine bestimmte Länge abspinnet, einpfechtet und dann mit Wasser einschmiert. Auf Befragen erklärte der Betriebsführer, vor der Einführung der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ habe jedes Mädchen einen Spindel auf die ihm zugeordnete Länge abgemessen und eingeschmiert. Allein nach den Regeln Taylors sei dies unnötig, zeitvergebend und unwissenschaftlich gewesen. Denn wenn ein Mädchen den Spindel zu lang abspinnet, müsse es zu oft einpfechten, was Zeitvergeuden bedeute; und wenn es den Spindel zu lang nehme, verlore es zu viel Zeit durch die langen Armbewegungen, die so lange notwendig sind, bis der Spindel länger wird. Schließlich habe man den Knopfanhängern Spindeln von verschiedener Länge gegeben und sorgfältig gemessen, wieviel Knopfe ein jedes täglich annähe. Als dann die Analyse des Ergebnisses dargestellt habe, mit welcher Spindelgröße die meisten Knopfe angehängt werden, sei dieses Maß als bleibende Norm für alle Mädchen bestimmt worden. Und da nach der Theorie der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ der Mensch, der immer die gleiche Arbeit verrichtet, diese besser tun könne als irgendein anderer, sei ein Mädchen besonders angeeignet worden, den Spindel auf die normierte Länge abspinnenden und einzuspindeln.

Das ist die durch die „wissenschaftliche Betriebsführung“ als notwendig und vorteilhaft herausgegebene Teilung der Arbeit des Knopfanhängers.

Aber daß dies vom „wissenschaftlichen“ Standpunkt aus doch noch ein klumpes und unvollständiges Ergebnis der Analyse der Knopfanähre ist, wurde in einer anderen Fabrik handgreiflich dargestellt. Hier war dieser Beruf, eben die Knopfanähre, mit dieser hergebrachten Wissenschaft studiert worden. Die Untersuchungen lösten folgendes Problem gestellt: Wenn die Länge des Zwirnsfadens die Zahl der Knopfe bestimmt, die ein Mädchen in einer gegebenen Zeit annähen kann, dann muß logischerweise auch die Länge der Arme einen bestimmenden Einfluß haben, inwiefern ein Mädchen mit langen Armen doch eine längere Bewegung als ein kurzarmiges machen kann, um die Nadel durch Stoff und Knopf zu stecken.

Einmal diese Tatsache durch „wissenschaftliche“ Erforschung entdeckt, machte sich die Sachliche gleich daran, sie nach dem Bereiche aus dem praktischen Leben zu erheben. Man ließ Mädchen mit ganz langen sowie mit ganz kurzen als auch solche mit mittellangen Armen Knopfe mit Zwirnsfäden von der normierten Länge annähen. Es wurden dabei peinlich überwacht, die Höhe ihrer Tagesleistung sorgfältig gemessen und sorgfältig analysiert. Das Ergebnis dieser eingehenden Untersuchungen machte es den Sachlichen möglich, die Armlänge herauszufinden, die ein Mädchen zum Annähen der höchsten Zahl Knopfe befähigt. Der Ausschluß für Arbeiteraufnahme wurde angetragen, Mädchen zu beschaffen, deren Arme die normierte Länge haben.

Aber selbst damit war die wissenschaftliche Grundlegung noch nicht zu Ende. Bald war herausgefunden, daß auch die Länge der Finger einen Einfluß ausüben müsse. Untersuchungen über die durchschnittliche Fingerlänge wurden angestellt, um schließlich in der Knopfanähre das noch solche Mädchen zu beschaffen, die Arme und Finger von der Länge bejaßt, die als die wirksamste ermittelt worden war. Nach einiger Zeit besaß die Fabrik nur noch Mädchen, die Knopfe annähen mit Zwirnsfäden, Armen und Fingern, deren Länge durch gründliche Untersuchungen als Norm asertant waren.

Damit war die Vervollkommnung der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ für die Knopfanähre erreicht. Zwar auch noch nicht ganz, wie sich bald herausstellte. Es war nicht lange, und die Sachliche, die wochenlang mit Strenge geübt und über eine Masse Spindeln nachgemessen hatten, entdeckten, daß sie wohl die Länge des Zwirnsfadens

der Arme und Finger für das Annähen von Knöpfen normiert hatten, daß aber immer noch ein großer Unterschied in der Leistung der Mädchen vorlag.

Ein neues Problem, das den Sachlichen nicht wenig legte. Die Sachliche der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ befaßten sich, das neue Geheimnis zu ergründen. Nach eingehenden Beobachtungen, Messungen und Analysierungen glaubten sie als „wissenschaftlich“ begründete Tatsache erklären zu können: Die menschliche Natur oder Veranlagung sei geneigt, die starren Regeln der mechanischen Bewegungen über den Spindel zu werfen, wenn diese auf sie angewandt würden.

Dazu, was die Erfindung der menschlichen Leistungsfähigkeit zu normieren unterlassen hatten, was sie überhaupt nicht normieren können, waren die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Arbeiters, dessen Lebenskraft, dessen Körperbeschaffenheit, das Maß seiner Fähigkeit, der eintönigen Fabrikfähigkeit ohne körperlichen und geistigen Schaden zu widerstehen.

Diese Entdeckung zeigte in der letztgenannten Fabrik Zweifel an der Wirksamkeit und der Vorteilhaftigkeit der „wissenschaftlichen Betriebsführung“. Die Normierungen von Zwirnsfäden, Armen und Fingern sind wieder außer Acht gelassen. Jedem Mädchen wird es nun wieder gestattet, den Spindel so lang abspinnend, als ihm am besten gefällt. Das Ergebnis ist mehrfältig. Der Unternehmer part das Geld für die „wissenschaftlichen“ Beobachtungen, Zeitstudien und Analysierungen; die nicht mehr normierten Mädchen erziehen sich, wie alle Arbeiter bevor, einer besseren Gesundheit; sie sind weniger überfordert, müde ihrer Gesundheit und ihrem Arbeitgeber mehr als ihre normierten Schwestern. Es mag vielleicht ein düsser wissenschaftlicher Fortschritt unter den Normierungen gewesen sein, die zu den Zeit- und Bewegungsstudien führten und als schließliches Ergebnis die Normierung der Länge von Zwirnsfäden, Armen und Fingern für die „Kunst“ des Knopfanährens brachte, aber der Beweggrund, der Mädchen Schicksal zu fordern, sie zu leistungsfähigen Kräften heranzubilden, ihr Einkommen zu vergrößern — was einer der Zwecke des Taylor-Systems sein soll — dieser Beweggrund war nicht dabei. Eine neue Erfahrung hat die Fabrikführung bekräftigt, von der „wissenschaftlichen Betriebsführung“, von den Zeit- und Bewegungsstudien, von der Normierung der Länge des Zwirnsfadens, der Arme und Finger wieder abzugehen.

Diese Sinnänderung hat sich also im Laufe der untergegangenen Möglichkeiten gezeigt.

der Bewegung zugeführt werden könnten. Von den Vorurteilen, die eine solche Vereinigung der gesamten Bewegung in politischer Hinsicht bringe, wolle er nur lebhaft sprechen. Entgegen lassen solle man sich eine solche Gelegenheit nicht; sie trage jedenfalls dazu bei, der Bewegung ein festes Rückgrat zu geben.

Die Gründung der Bezugsvereinigung wurde in dem eingeregneten Sinne beschlossen. Wir haben hier also das eigenartige Bild, daß eine Organisation von Verbrauchern geschaffen wird, die eigentlich nur eine Organisation des Kundenzweiges eines privaten Geschäftsmannes ist. Daß es sich um einen solchen handelt, geht schon aus dem Gesagten ziemlich deutlich hervor. Es liegt klar auf der Hand, daß der Bund deutscher Werkvereine keine Mitglieder besitzt und sie in ihrer Eigenart als Kunden eines privaten Geschäftsmannes organisiert. Ohne Gegenleistung durch diesen geschieht das natürlich nicht. Den Vereinsmitgliedern gegenüber soll sie darin liegen, daß er ihnen die Waren etwas billiger liefert, was ihm vielleicht möglich sein wird, weil er mit einem größeren gebildeten Abnehmerkreis rechnen kann. Den Leitern der Werkvereinsorganisation ist es aber wohl mehr um die andere Gegenleistung zu tun, nämlich, daß der Lieferant sie an seinen Vorzügen teilnehmen läßt. Er wird gut und gern einen anständigen Betrag Geld opfern können und dabei doch noch glänzend auf seine Rechnung kommen. Welchen Zweck aber wollen die Werkvereine ihren Gewinnanteil zu führen? Der Referent sagt es: den Beschäftigtenleistungen der Werkvereine, und er weist hinweisend auf die politischen Vorteile hin. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß hierin der Sinn des Ganzen verborgen liegt! Als genossenschaftliche Bestätigung lassen die Werkvereine ihr Vorgehen offenbar nicht an, denn sonst müßten sie wissen, daß die Verbindung von politischen Zwecken mit genossenschaftlichen Organisationen von Gesetzes wegen gesondert wird. Lederschnitt scheinen die Werkvereine von genossenschaftlichen Dingen wenig zu verstehen, denn sie erlauben die bestehenden Konsumvereine für nicht leistungsfähig und wollen nun selbst durch ein Zwischglied zwischen Konsumverein, Arbeitermarkenverein und Privatgeschäft die Frage der Lebensmittellieferung regeln. Sie werden dabei wertvolle Erfahrungen machen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Fünfzig Jahre Tabakarbeiter-Organisation.

Am ersten Weihnachtstage waren es fünfzig Jahre, daß auf einem Kongreß in Leipzig die Organisation der deutschen Tabakarbeiter gegründet wurde. Bereits 1848 bestand ein Zentralverein, die Association der Zigarrenarbeiter Deutschlands, dessen Sitz zunächst in Berlin und dann in Bremen war. Die Anfang der vier Jahre herrschende Reaktion und unzureichende Berücksichtigung der Arbeiter führte zur Auflösung der Association in 70 bis 80 Orten auf. Später war es der Zigarrenarbeiter v. W. Fröhlich, später sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, der als erster öffentlich für den beruflichen Zusammenschluß der Tabakarbeiter wieder eintrat. Der Kongreß in Leipzig schloß die bestehenden Lokalvereine zum Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiterverein zusammen. Fröhlich wurde Präsident. Zweck des Vereins war zunächst, Arbeitslosenversicherung, Arbeitsnachweis sowie Unterstützung auf der Reise und in Sterbefällen einzuführen. Der Krieg von 1866 brachte einen rapiden Rückgang der Mitgliederzahl, der allerdings durch rasige Agitation bald wettgemacht wurde, so daß 1867 bereits 6500 Mitglieder in 76 Filialen gezählt werden konnten. Als im Jahre 1868 die Berliner Fabrikanten eine rigorose Arbeitsordnung einführen, widerstreben sich die Zigarrenarbeiter, und es kam zum ersten großen und längeren Kampf. Um zur Hilfe für den Kampf einer genossenschaftlichen Organisation später zuzukommen, über den Krieg war für die Arbeiter erfolgreich. Die nächsten Jahre brachten die Ermüdung. Der Kampf um den Arbeitslosenversicherungsvorstoß brachte den Verein zunächst in die Selbstständigkeit; als er zusammenbrach, waren die Mitglieder auf 2000 zurückgegangen. Der Krieg von 1870/71 ist ebenfalls eine Wende. Dazu kam der Streik zwischen Eisenbahnern und Postbeamten, der viele tätigen Seiten auch in die Tabakarbeiterorganisation hineinzieht.

Nach dem Kriege dehnte sich die Tabakarbeiter nach besseren Löhnen. In verschiedenen Orten wurden Streikbewegungen geführt. In ein bedeutendes Zusammenschließen dieser Streikbewegungen zum Zentralverein geschah, welches dann im Jahre 1872 in Leipzig tagend der Kongreß der verschiedenen Abteilungen des Vereins die Aufgabe, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Selbst beschlossene man sich in dieser Zeit auch mit der Gewerkschaft und Gewerkschaft. 1874 wurde dem Verein der Landes- und Kreisverbände angegliedert. Allmählich begann auch die finanzielle Förderung der Organisation zu wachsen. 1877 schloß der Verein die Tabakarbeitervereine, wie er nun über 5100 Mitglieder. Die Vereinshilfe hat den Verein auch schon allmählich ausgebaut, als das Gesamtmitglied am 21. Oktober 1886 kam, wurde die Organisation der Tabakarbeiter als eine der wichtigsten der Zeit am 21. Oktober angegliedert. Auch die Organe, der „Proletarier“, wurde nach und nach.

Die Stunde der höchsten Arbeiterbewegung liegen jedoch nicht fern. Es wurde der „Proletarier“ herausgegeben. Der das Bild abzeichnet, geht als organisierter und einheitlich arbeitender, die wertvollste in der Arbeiterbewegung. Lohnbewegungen waren zunächst unmöglich. Als der „Proletarier“ veröffentlicht wurde, erschien der „Gewerkschaftler“, und für Arbeitervereine beschlossene zur Unterstützung. In der nächsten Zeit wurde „Lohn“ des Bundes einsetzt. Gleichzeitig mit der Tabakarbeiter war es eine Reihe von Jahren durch die Gewerkschaft, die die Arbeitervereine und Gewerkschaften. Sehr bald aber war die Organisation in einzelnen Orten als Gewerkschaft wieder auf, bis dann bereits 1892 in Bremen die Gewerkschaften unter dem Namen Arbeitervereine wieder wiederholten wurde. 1893 wurde schon der Verband der Gewerkschaften, unter Arbeitervereine und Gewerkschaften ein-geführt wurde; 1895 wurde die Gewerkschaft der Arbeitervereine als zwei eint. Eine einheitliche Gewerkschaft wurde nicht möglich. Die Gewerkschaften der Arbeitervereine sind seit jener Zeit entstanden. Der neue Gewerkschaftler hat immer mehr gewonnen, eine Gewerkschaft in der Gewerkschaft. Allmählich begann wurde der 1912 erfolgte Zusammenschluß mit dem Gewerkschaftler. 1912 hatte die Gewerkschaft über 5000 Mitglieder, nämlich 37211, von denen 10000 Tabakarbeiter waren.

Der Verband hat im Jahre 1915 die Gewerkschaften der Arbeitervereine und Gewerkschaften des Gewerkschaftler herausgegeben, die Gewerkschaften der Arbeitervereine und Gewerkschaften des Gewerkschaftler.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zur Besetzung!

Die Zahlstellen, die über ihre Erhaltung und über ihre Tätigkeit im Kriegsjahr 1915 im Verbandorgan berichten wollen, werden ersucht, mit der Besetzung der Zahlstellen recht bald zu befehlen. Durch eine solche Angabe der Tätigkeit der Zahlstellen wird die Erhaltung der Zahlstellen nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Zahlstellen, die über ihre Erhaltung und über ihre Tätigkeit im Kriegsjahr 1915 im Verbandorgan berichten wollen, werden ersucht, mit der Besetzung der Zahlstellen recht bald zu befehlen. Durch eine solche Angabe der Tätigkeit der Zahlstellen wird die Erhaltung der Zahlstellen nach Möglichkeit vermieden werden.

wollen. Von den übrigen Firmen ist uns keine Mitteilung zugegangen. Soviel wir aber feststellen konnten, haben fast alle Firmen unserer Artregung Rechnung getragen. So die Gummifabrik von The. Wabian, Wabian Cie. in Dellbrück, Steinberg in Wittenberg, Lindgens u. Söhne, Wabianfabrik, und Söder u. Kunz, Steinberg in Wittenberg.

Zur Aufzählung der Verbände-Betriebsunterstützung an die Kriegsfrauen fanden im gesamten Reichsgebiet vier Versammlungen statt. Außer den Kriegsfrauen und mehreren Kollegen, die sich auf Urlaub befanden, hatten sich auch eine Anzahl unserer Mitglieder eingefunden. In allen Versammlungen wurde eine kurze Ansprache gehalten. Mit großem Interesse folgten die Frauen den Ausführungen der Referenten, die in kurzen Zügen die Bedeutung der Zeit, die Aufgaben der organisierten Arbeiterkraft und die Lehren, die wir daraus ziehen müssen, den Anwesenden vor Augen führten. Zum Schluß wurden die Frauen ermahnt, auch nach dem Kriege dem Verbande die Treue zu bewahren. Alle Frauen aber, die jetzt in den Fabriken beschäftigt sind, wurden ermahnt, sich dem Verbande anzuschließen. Diese Mahnung hatte Erfolg. Nach Schluß der Versammlung trafen eine Anzahl Frauen dem Verbande bei. Mit besonderer Befriedigung konnten wir feststellen, daß alle Kriegsfrauen mit der Höhe der Unterstützung zufrieden waren.

Der hiesige Arbeitgeberverband hatte beabsichtigt, einen Arbeitsnachweis für die gesamte Industrie zu eröffnen. Diese Ankündigung hatte bei den Kölner Arbeitern sowohl im Felde wie in der Heimat mächtigen Unwillen ausgelöst. Das Vorgehen der Unternehmer hatte zur Folge, daß alle Gewerkschaften einen gemeinsamen Aufruf gegen die Eröffnung in der hiesigen Presse veröffentlichten. Gleichzeitig wurde die Angelegenheit zur weiteren Verfolgung dem Gewerkschaften übergeben. Von dieser Stelle ging nun den Gewerkschaften die Mitteilung zu, daß der Arbeitgeberverband vorläufig von der Eröffnung Abstand nehmen will. Hoffentlich kommen die Unternehmer durch den Gang der Ereignisse bald zu der Erkenntnis, daß auch eine spätere Eröffnung ein sehr bedenklicher Schritt wäre, der für das gesamte Kölner Wirtschaftsleben schwere Folgen haben könnte. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ meinte kürzlich in Nr. 43: „Der Bürgerkrieg hat nun nimmermehr mit dem Kriege zu Ende gehen.“ Dem Kölner Unternehmertum, dessen Ansichten doch auch in der „Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht werden, bietet sich nun die beste Gelegenheit, diese Worte in die Tat umzusetzen. Inwiefern dies geschehen wird, muß abgewartet werden. Der Arbeiterkampf zeigt das Vorgehen der Unternehmer, daß sie für alle Fälle bereit sein muß.

Rundschau.

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung.“

Vom Januar 1916 an erscheint in der Verlage der Generalkommission unter dem Titel „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ ein Blatt, das bei tragen soll, die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Durch Heranziehung von sachkundigen Mitarbeiterinnen für die verschiedensten, die Frauen und Löhner der Arbeiterkraft interessierenden Gebiete wird das Blatt sich zu einem Organ gestalten lassen, das unpartheiisch ist, sie mit dem richtigen zu versehen, dessen sie in ihrem Kampf um die Erleichterung bedürfen.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wird von einer Reihe von Verbänden voran für ihre weiblichen Mitglieder bezogen und an diese umsonst abgegeben. Durch die Post ist das Blatt zum Preise von 40 Pf. (ohne Bestellgeld) pro Vierteljahr bei allen Postanstalten zu beziehen.

Um auch den nicht erwerbstätigen Frauen von Gewerkschaftsmitgliedern die Zeitung zu einem billigen Preise zugänglich zu machen, können die Verbände voran Abonnements für 20 Pf. pro Exemplar und Quartal aufnehmen. Die Frauenzeitung erscheint alle 14 Tage.

Der Vorstand unseres Verbandes hat beschlossen, diese „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ an Stelle der „Gleichheit“ denjenigen weiblichen Mitgliedern zu liefern, die mit anderen Mitgliedern in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, in dem unser Verbandsorgan schon gelesen wird. Neben dem „Proletarier“ würde die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ zu liefern sein, wenn Mann und Frau, Bruder und Schwester oder mehrere Schwägerinnen aus einem Haushalt unserem Verbande angehören. Mehr als ein Exemplar dürfen in einem Haushalt nicht abgegeben werden; dafür wird aber ein Exemplar des „Proletariers“ weniger geliefert.

Der christliche Kernarbeiterverband und der gewerkschaftliche Burgfrieden.

Der Verband christlicher Kerne- und Steinarbeiter, die Köln, verbreitet unter den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ein Flugblatt zum Zweck der Agitation, das eine wenig burgfriedliche Stimmung erwecken läßt. So wird darin als ein Ziel des Verbandes die Erweiterung der Kernarbeit der jungen Arbeiter bezeichnet und dazu angeführt: „Der junge Arbeiter soll auch verstehen lernen, was heute allgemein beprochen und diskutiert wird. Er soll die Unterschiede lernen zwischen der Agitation der uns umgebenden Willkür und den Agitationspyramiden der religiösen- und sozialistischen Bewegung. Er soll in den Stand gesetzt werden, sich ein eigenes Urteil zu bilden und den herausragenden Jugendverbänden Liebe und Achtung zu zeigen. Er soll die große Bedeutung der christlichen nationalen Arbeiterbewegung richtig kennen und verstehen lernen.“ Wir waren bisher der Meinung, daß der allgemeine Burgfrieden auch die Einstellung solcher Schimpereien zum Zweck oder zur Folge haben müßte, zumal ja die Anregung gegeben und bereitgestellt wurde, ein besseres Zusammenarbeiten der Gewerkschaften aller Richtungen nicht nur für die Kriegszeit, sondern noch darüber hinaus zu versuchen. Wenn die christlichen Gewerkschaften dieses Zusammenarbeiten aber nicht zu verstehen wie der Kernarbeiterverband, dann — danken wir für die burgfriedliche Gewerkschaft.

Young & Zahlung von Tarifhöhen.

Der Direktionsrat in den Karten hat für Groß-Berlin folgendes bekanntgegeben:

- 1. Für alle von Tarifkommissionen vom 1. Januar 1916 an in Auftrag gegebenen und im Privatbetriebe abiger Orte ersolgenden Aufstellungen von Lohn- und Gehaltsaufstellungen (Lohn- und Gehaltsaufstellungen) sind die Tarifhöhen zu berücksichtigen, die in den Tarifverträgen festgelegt sind.
- 2. In den Tarifverträgen sind die Tarifhöhen zu berücksichtigen, die in den Tarifverträgen festgelegt sind.

Die Tarifhöhen sind zu berücksichtigen, die in den Tarifverträgen festgelegt sind. Die Tarifhöhen sind zu berücksichtigen, die in den Tarifverträgen festgelegt sind. Die Tarifhöhen sind zu berücksichtigen, die in den Tarifverträgen festgelegt sind.

Ergebnis geliefert sei. Es hat denn auch, wie in der letzten Sitzung bekannt wurde, bereits auf Grund einer Anzeige eine Werkstatt, die sich den Bestimmungen des Tarifs nicht fügte, schließen lassen. Nimmer werden auf diesem Gebiete geordnete Zustände eintreten.

Verbandsnachrichten.

Achtung, Zeitungsempfänger!

Der Vorstand hat beschlossen, an Stelle der bis zum Kriegsausbruch bezogenen Zeitschrift „Die Gleichheit“ in Zukunft die von der Generalkommission auf Beschluß einer Vorstandskonferenz herausgegebene

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“

zu liefern. Die Lieferung erfolgt nach denselben Grundsätzen wie früher die Abgabe der Gleichheit, das heißt, sie wird nicht allen weiblichen Mitgliedern geliefert, sondern nur solchen, die mit anderen Mitgliedern in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, in dem unser Verbandsorgan schon gelesen wird. Neben dem „Proletarier“ würde die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ zu liefern sein, wenn Mann und Frau, Bruder und Schwester oder mehrere Schwägerinnen aus einem Haushalt unserem Verband angehören. Mehr als ein Exemplar dürfen in einem Haushalt nicht abgegeben werden; dafür wird aber ein Exemplar des „Proletariers“ weniger geliefert.

Die erste Nummer der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ werden wir der am 15. Januar 1916 erscheinenden Nummer 3 des „Proletariers“ beilegen können.

Gebundene „Proletarier“.

Vom Jahrgang 1915 des „Proletariers“ sind wieder eine Anzahl Exemplare auf besseres Papier gedruckt worden. Diese können vom Vorstand zum Preise von 7 Mk. für ein gebundenes Exemplar bezogen werden. Bestellungen sind bald einzureichen.

Vom Jahrgang 1914 sind noch mehrere Bände vorrätig, die zu gleichem Preise abgegeben werden. Es ist allen größeren Zahlstellen zu empfehlen, einen Band aufzuheben, da der „Proletarier“ immer mehr als dauerndes Nachschlagewerk für alle Verbandsfunktionäre anzusehen ist.

Die Empfänger des „Proletariers“ wollen beachten, daß dieser Nummer ein

Inhaltsverzeichnis

für 1915 beigelegt ist. Jede Zahlstelle erhält mindestens ein Exemplar, größere erhalten einige mehr. Mitglieder, die das Verbandsorgan aufbewahren, können ein Inhaltsverzeichnis umsonst durch die Zahlstellenleitung oder direkt durch die Expedition beziehen.

Vom 27. Dezember 1915 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Hannover — 90, Bruchmühl 48,42, Driefen 43,—, Woldenberg (N.-M.) 20,88, Gaimberg 20,—, Biez 16,88, Wurzbach 4,35, St. 1,12, P. 75,36, Schneidmühl 112,85, Gröbisch 18,—, Glogau 10,87, Ramenz 15,63, Neumarkt (Oberpf.) 12,03, Witterfeld 1369,81, Neuhaldensleben 90,91, Kolmar 60,—, Gartha 445,96, Hainstadt a. M. 148,48, Al.-Krohenburg 87,58, Kalbe a. d. S. 55,34, Süß 29,38, Stadthagen 23,10, Wechfelburg 8,67, Krotendorf i. Erzgeb. 6,95, Ziegenhals 3,95, Gr.-Beiten 3,20, Zabitowo — 87.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

- Sonneberg (S.-M.) 15,90, Driefen 1,05, Woldenberg — 60, Lüba 87,75, Glogau 1,—, Lindeburg 21,60, Königberg i. Pr. 9,05, Einspahn 37,05, Brandenburg a. d. H. 20,25, Welle 7,10, Ebersdorf 5,20, Grimma 4,85, Wehlan — 90, Stadthagen — 85, Groß-Beiten — 65.

Schluß: Montag, den 3. Januar, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Berichtigung. In Nr. 1 muß es heißen: Ochruf 2,80 für die Versicherungskasse, nicht für die Hauptkasse.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1915 haben eingekandt:

- Driefen, Biez, Freising, Helmstedt, Kötha, Schwedt, Biere, Hohenmisch, Woldenberg, Wurzbach, Schneidmühl, Bruchmühl, Trossberg, Baireuth, Hensburg, Ramenz, Kallwitz, Neumarkt (O.-Pf.), Neuhaldensleben, Glogau, Friedland b. B., Witterfeld, Kolmar i. Posen, Wehlan, Groß-Beiten, Wechfelburg, Warin, Pahlhude, Zabitowo, Langenjaha, Gartha, Landsberg, Stadthagen, Glauchau, Gransee, Schneidmühl, Eplingen, Othleben, Erfurt, Hainstadt, Mey, Ziegenhals, Walsheim, Süß i. M., Klein-Krohenburg, Meiß, Kalbe, Krotendorf.

Ausgeschlossen wurde das Mitglied der Zahlstelle:

März, x. Joseph Ebl, Buch-Nr. 415672, eingetr. 2. Juli 1905.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erhielt die Zahlstelle:

Biez, 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Ungültig in
597 687	Karl Ruppel	1. 11. 1897	24. 11. 1913	Berlin
556 988	Ludivia Adamus	15. 1. 1869	18. 10. 1908	Deuthen
427 551	Peter Roggenbud	15. 9. 1878	17. 4. 1906	Hannover
Karten-Nr.				
394 805	Wilhelmine Sobisch	30. 9. 1894	10. 1. 1915	Hamburg

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Garth. Groß, gen. Räger, eingezogen. Karl Commerliche, Pahlstraße 18.
- Olwe. F. Cornelijen, Sadstraße 18.
- Dömitz. Langheim eingezogen. Fr. Kettig, Ludwigsluster Chaussee.
- Hennigsdorf. August Witt, Bahnhofstraße 3.
- Lübburg. C. Stolzenburg, Fr. Fr. Kolonie. Fr. Buchmeier, Poststraße 9.
- Meldorf. Rik. Kehr, Große Johannesstraße 4. Fr. Sindt, Große Johannesstraße 22.
- Neumarkt i. d. Oberpfalz. Anton Schmitt, Weinbergstraße 31.
- Plan i. Medl. Schöning und Zeidler eingezogen.
- Trida Zeidler, Löhre Straße 68/1a.
- Raßburg. Ferdinand Peter, Kaiserstraße 22.
- Raret. Jean Spielert, Leventstraße 20. Samiatonia.